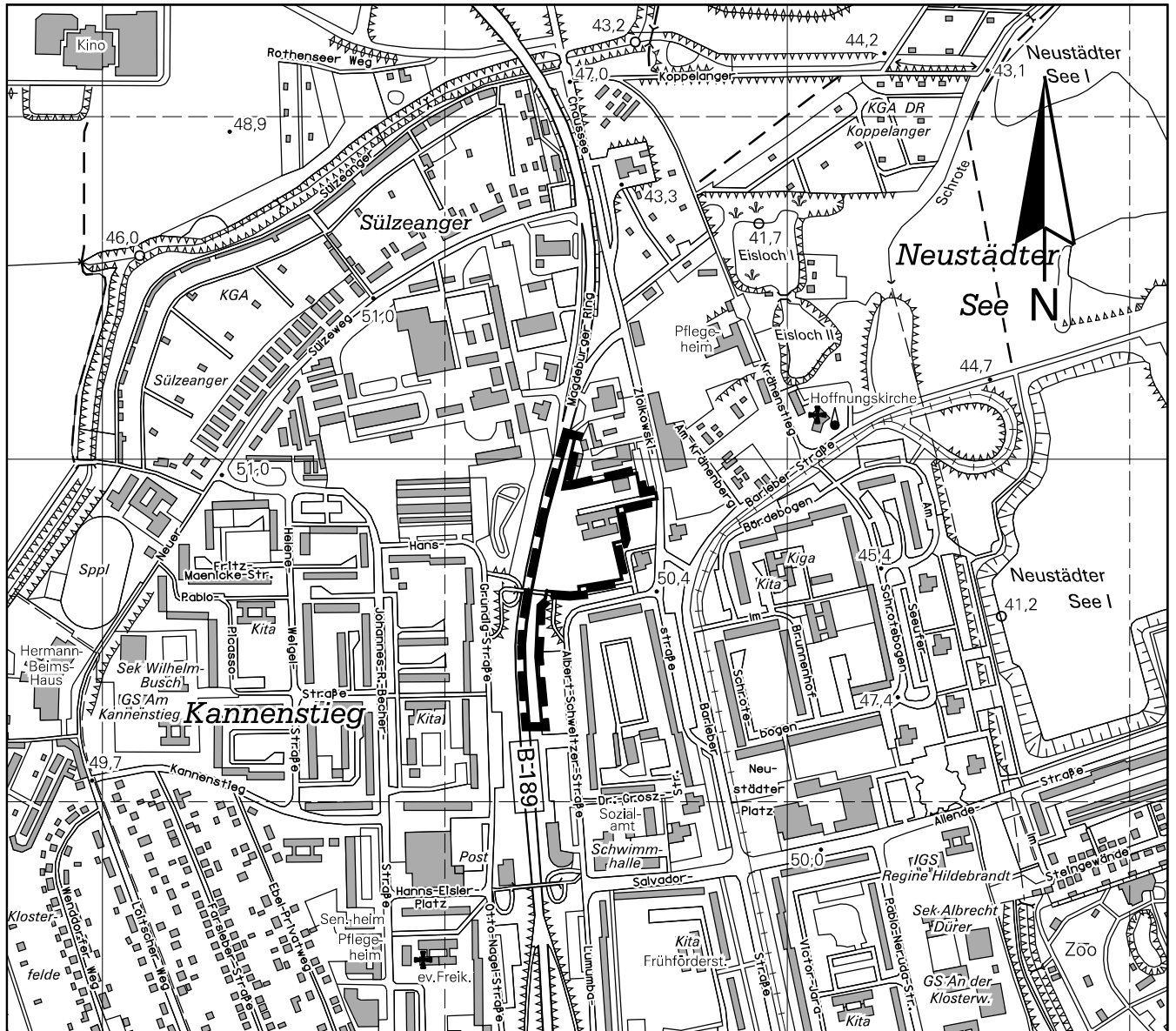


Landeshauptstadt Magdeburg

Lageplan zur Satzung DS0545/05

vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 156 - 2.1

Bezeichnung: Ziolkowskistraße 11 / Dienstleistungszentrum für Autokunden



— Räumlicher Geltungsbereich des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 156 - 2.1 umgrenzt:

- Im Norden: von der Nordgrenze der Flurstücke 382 und 386 sowie einem 10 m breiten und 75 m langen Grundstücksstreifen entlang des Magdeburger Ringes in Nördlicher Richtung bis zur bestehenden Einfahrt zur Tankstelle (Teil der Flurstücke 387 und 10074),
- Im Osten: von der Ostgrenze des Flurstückes 382, der Zufahrt zum öffentlichen Parkplatz Ziolkowskistraße auf dem Flurstück 376, der Nord- und Ostgrenze des Flurstückes 384 (Ziolkowskistraße 9),
- Im Süden: von der Südgrenze des Flurstückes 385 bis zur SO-Ecke des Flurstückes 386, von dort nach Süden bis zur Nordgrenze des Fußweges über die Fußgängerbrücke, die Nordgrenze dieses Fußweges entlang nach Westen bis zur Ostgrenze des Flurstückes 387, von dort 192 m nach Süden parallel zum Magdeburger Ring,
- Im Westen: von der östlichen Grenze des Magdeburger Ringes.

Das Plangebiet liegt in der Flur 286 und umfasst die Flurstücke 385, 386, 383 und 382 vollständig sowie Teile der Flurstücke 376, 387, 388 und 10074.